Landratsamt Miesbach | Postfach 303 | 83711 Miesbach

Siehe Verteiler

Fachbereich 53
Öffentliche Sicherheit und Katastrophenschutz
Brand- und Katastrophenschutz

Ansprechpartner/in: Team 53.2
Telefon: +49 8025 704 – 5320
Telefax: +49 8025 704-753200
katastrophenschutz@lra-mb.bayern.de

Haus H = Wendelsteinstr. 1
83714 Miesbach
Zimmer H 802

Aktenzeichen: 0972.04
Ihr Zeichen: Ihr Zeichen

Miesbach, 30.07.2026

Hohe Waldbrandgefahr; Verbot von Daxenfeuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Wetterdienst hat dem Landratsamt die Waldbrandindexkarte übersandt. Demnach herrscht in den kommenden Tagen sehr hohe, teils extreme Waldbrandgefahr.

Wir weisen darauf hin, dass daher gem. §3 Abs.1 der VVB (Verordnung über die Verhütung von Bränden) ein Anzünden von Daxenfeuer bis zu einer Herabsetzung der amtlichen Gefahrenstufe verboten ist.

Ferner ist zu beachten, dass keine offenen Feuer in Wäldern erlaubt sind sowie bei offenem Feuer in der Nähe von Wäldern ein Sicherheitsabstand von mindestens 100 Meter einzuhalten ist. Zudem sind offene Feuerstätten ständig unter Aufsicht zu halten. Feuer und Glut müssen bei Verlassen der Feuerstätte erloschen sein. Wegen des Brennglaseffekts sollte auch kein Glas in Wäldern oder auf Freiflächen zurückgelassen werden. Ausflügler sollten überdies die Zufahrten zu den Wäldern freihalten und nur ausgewiesene Parkplätze benutzen. Grasflächen können sich durch heiße Katalysatoren entzünden.

Mit freundlichen Grüßen

Team Katastrophenschutz

Verteiler:

per Mail an

- alle Märkte, Städte und Gemeinden des Landkreises Miesbach
- Bayerischen Staatsforsten, Schliersee
- die ILS Rosenheim
- die EZ des PPObbSüd
- die Pressestelle des Landratsamtes Miesbach
  Mit der Bitte um Verfassung und Weiterleitung einer Pressemitteilung
- das Landratsamt Rosenheim
- die Stadt Rosenheim
- den Kreisbrandrat des Landkreises Miesbach